

Beschlussvorlage

EGem Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 0071/2024

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Verwaltungssteuerung	Datum: 25.06.2024
Bearbeiter: Karin Menzel	Wahlperiode 2024 - 2029

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ortschaftsrat Uetz	12.07.2024	einstimmig	4 0 0

Betreff: Bestätigung der Geschäftsordnung des Ortschaftsrates Uetz

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat bestätigt beiliegende Geschäftsordnung des Ortschaftsrates Uetz.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 2024		
EUR	Produkt-Konto:		
ggf. Stellungnahme Kämmerei			

Anlagen: Geschäftsordnung Uetz 2019

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Gemäß § 81 Abs. 4, § 59 KVG LSA beschließt der Ortschaftsrat mit der Mehrheit seiner Mitglieder eine Geschäftsordnung zur Regelung innerer Angelegenheiten des Ortschaftsrates.

Mit Beginn der neuen Wahlperiode zählt es zu den ersten Aufgaben des neuen Ortschaftsrates sich mit der Geschäftsordnung zu beschäftigen.
Entweder wird dann die „Alte“ durch den neuen Ortschaftsrat bestätigt oder es wird eine neue Geschäftsordnung beschlossen.

Sollte der Ortschaftsrat keine eigene Geschäftsordnung beschließen, gilt die Geschäftsordnung des Stadtrates auch für die Ortschaft.